

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 238.

Dinstag den 16. Oktober

1860.

3. 359. a (1) Nr. 45388 ad 15652.

Kundmachung.

An dem neu errichteten griechisch nichtunirten Gymnasium zu Suczava in der Bukowina sind fünf Lehrerstellen, und zwar:

drei für das philologische,
eine für das historisch-geographische und
eine für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach zu besetzen.

Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 945 fl., mit dem Vorrückungsrechte auf die Gehaltsstufe von 1050 fl. öst. W. und dem Ansprüche auf Decennal-Zulagen aus dem Bukowinaer nichtunirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden, und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für eine der obgenannten drei Gruppen nach Maßgabe der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes §. 5, 1 litt. a, b, c, e, gefordert. Bei Beurtheilung der Kompetenz für die Lehrerstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wird die Nachweisung der Lehrbefähigung für Naturgeschichte dem betreffenden Bewerber den Vorrang vor Jenen, welche dieselbe nachzuweisen nicht vermögend sein werden, einräumen.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis Ende November 1860 ausgeschrieben, und haben bis dahin jene Kandidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Kultur und Unterricht vom 25. August 1860, Z. 12603, bemerkt, daß gesetzlich befähigte Bewerber, welche der griechisch nichtunirten Kirche angehören und der romanischen Sprache nebst der deutschen mächtig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß in dem Maße, als in Folge dieser Konkursauschreibung oder später die Anstellung solcher Lehrer möglich sein wird, die vorläufig bereits an das Gymnasium zu Suczava berufenen Lehrer katholischer Religion eine anderwärtige Verwendung erhalten werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg am 22. Sept. 1860.

3. 352. a (2) Nr. 15.341.

Kundmachung.

Das h. k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 1. August 1859, Zahl 22.154, im Interesse der Viehzucht und des Ackerbaues zum Behufe allmählicher Erlangung einer erforderlichen Anzahl von vollkommen ausgebildeten Thierärzten für Krain, eine Geldsubvention im jährlichen Betrage von zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierarzneikunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche in diesem Verwaltungsgebiete, in der Regel mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer und insoweit das Bedürfnis zur Vermehrung der Thierärzte vorhanden ist, zu bestimmen befunden. Zur Reise von Wien nach Krain nach erlangtem Diplome hat das hohe Ministerium ein Reise-Pauschale von sechzig Gulden österr. Währung aus dem Landesfonde bewilliget. Hierbei werden Landesländer vorzugsweise berücksichtigt, falls solche sich nicht bewerben, wird die Geldsubvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich ver-

pflichten, während des Subventions-Genusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Der Bezug der Subvention wird in vierteljährigen antizipativen Raten bei der niederösterreichischen k. k. Landes-Hauptkasse angewiesen werden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit Beschleunigung und längstens bis 20. Okt. 1860 bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen, und solche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeit-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute, als solche durch acht Jahre im Kronlande Krain, mit Ausschluß der Landeshauptstadt, sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem andern Kronlande. Endlich haben sich die Bewerber über die gehörige Kenntniß der Landessprache auszuweisen oder sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventions-Genusses sich eigen zu machen und nachzuweisen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach den 6. Oktober 1860.

3. 356. a (2) Nr. 15741.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normal-Hauptschule in Laibach ist eine Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. öst. W. aus dem krainischen Normalschulfonde in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe haben ihre an die k. k. Landesregierung für Krain gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Moralität, Befähigung zum Lehrfache an Hauptschulen, bisherige Dienstleistung und vollkommene Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache dokumentirt auszuweisen haben, bis 20. November 1860 bei dem hochwürdigen f. b. Konsistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 8. Oktober 1860.

3. 351. a (3) Nr. 1305.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Finanzprokuratur-Adjunktenstelle I. Klasse in der VIII. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 1260 fl. und dem Quartiergelde von 240 fl., eventuell eine solche Stelle II. Klasse in der IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte von 1050 fl. und dem Quartiergelde von 200 fl. im Bereiche der steierm. illyr.-küstentl. Finanzprokuratur mit der Bestimmung der Verwendung bei der Expositur in Triest.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der formellen Befähigung und der unbedingt notwendigen vollkommenen Konzeptsfähigkeit in der deutschen und italienischen Sprache, binnen sechs Wochen bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 6. Oktober 1860.

3. 1851. (1) Nr. 3962 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Herren Anton Baumann und Georg Josef Klerr die Protokollirung der Firma:

„Baumann & Klerr“

dann die Protokollirung des Gesellschaft-Vertrages ddo. 1. September 1859 bewilliget,

und unter Einem die Eintragung der Firma und des Gesellschaft-Vertrages in das dießgerichtliche Merkantilprotokoll veranlaßt worden sei.

Laibach am 9. Oktober 1860.

3. 353. a (2) Nr. 7383.

Kundmachung.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflichtigen für die bevorstehende Heeresergänzung des Jahres 1861 bis zum 20. Oktober l. J. beim Magistrate zur allgemeinen Einsicht ausliegen werden, und daß es Jedermann freisteht:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen, wozu im Hinblick auf den §. 30 des Heeresergänzung-Gesetzes insbesondere die Militärpflichtigen selbst oder deren Angehörige verpflichtet sind;
2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als „offenkundig untauglich oder als von Amtswegen befreit“ Einsprache zu erheben;
3. die Reklamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann die auf den §. 13 des Heeresergänzung-Gesetzes gestützten Befreiungsgesuche binnen obiger Frist zuverlässig einzubringen, weil auf spätere kein Bedacht mehr genommen werden darf.

Stadt-Magistrat Laibach am 11. Oktober 1860.

3. 354. a (2) Nr. 2921.

Kundmachung.

Bei der k. k. Landes-Baudirektion für Krain werden am 29. Oktober l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mehrere unbrauchbare Kanzlei-Einrichtungstücke, als: Aktenkästen, Stellagen, Schreibtische, Sessel, Kleiderrechen etc. licitando gegen sogleiche bare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Landes-Baudirektion. Laibach am 11. Oktober 1860.

3. 1849. a (1) Nr. 996.

Offert-Verhandlung.

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Oktober 1860 wird hiemit eine Offerts-Verhandlung zur Verpachtung der städtischen Wein- und Bier-Schankdaz und der Getränke-Einfuhrdaz für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. Oktober 1861, dann des städtischen Mauthgefälles für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. Oktober 1862 ausgeschrieben.

Die schriftlichen versiegelten Offerte sind bis 22. Oktober 1860 10 Uhr Vormittags beim Stadtmagistrate zu überreichen. Auf später einlangende Offerte wird keine Rücksicht genommen. Sie können für jedes Gefälle abgefordert oder für mehrere zusammen gestellt werden, und müssen den Anbot mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und für die Bierschankdaz mit einem Badium von 500 fl. öst. W., für jedes der anderen Gefälle aber mit einem Badium von 1000 fl. öst. W. entweder im Baren oder in haftungsfreien Staatspapieren, nach dem Börsenkurse berechnet, versehen sein, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingungen eingesehen habe, und dieselben als Grundlage des abzuschließenden Pachtvertrages anerkenne.

Von Außen ist auf dem Offerte der Pachtgegenstand, für welches dasselbe eingereicht wird, zu bezeichnen.

Die Pachtbedingungen können beim Stadtmagistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Landeshauptstadt Agram am 12. Oktober 1860.

3. 339. a (3)

Nr. 15057.

3. 1810. (2)

Nr. 2436-

K. k. priv. südl. Staats-, lomb.-venet.- und central-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. Staats-Eisenbahn v. 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.

a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

In der Richtung von Wien.

Stationen	Abfahrt		Stationen	Abfahrt	
	Tageszeit	Uhr M.		Tageszeit	Uhr M.
Laibach	Nachm.	1 1	Wien	Vorm.	9 30
Steinbrück	"	3 9	Neustadt	"	11 19
Marburg	Abends	6 24	Bruck	Nachm.	4 28
Graz	"	8 42	Graz	Abends	6 24
Bruck	Nachts	10 39	Marburg	"	8 36
Neustadt	Früh	3 34	Steinbrück	Nachts	11 46
Wien Ankunft	"	5 20	Laibach Ankunft	"	2 7

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

In der Richtung nach Triest und Venedig.

In der Richtung von Triest und Venedig.

Stationen	Abfahrt		Stationen	Abfahrt	
	Tageszeit	Uhr M.		Tageszeit	Uhr M.
Laibach Abfahrt	Nachts	2 17	Venedig Abf.	Nachts	11 —
Triest Ankunft	Früh	8 16	Triest Abfahrt	Früh	6 45
Venedig "	Nachm.	3 48	Laibach Ankunft	Mittag	12 36
	Nachm.	3 50		Vorm.	10 36
	Abends	9 48		Abends	6 15
	Früh	4 50		Nachts	12 8

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.

Abfahrt von Laibach Nachts 12 Uhr 18 M.

Ankunft in Kanizsa Vorm. 10 Uhr 26 M.

" " Kanizsa Früh 5 " — "

" " Laibach Nachm. 3 " 40 "

Das Nähere enthält der auf allen Stationen affigirte Fahrplan.

3. 355. (2)

Nr. 4250.

Edikt.

Valentin Surmann, BIRTH von Oberplanina, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird im Sinne der hohen k. k. Steuer-Direktions-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165/63, aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an gerechnet, hiezu amts zu erscheinen und seinen Erwerbsteuer-Rückstand sammt Umlagen, im Gesamtbetrage pr. 7 fl. 83 1/2 kr. öst. W., zu berichtigen, widrigenfalls die Löschung seines Gewerbes ohne weiteres veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina am 10. Okt. 1860.

3. 1805. (2)

Nr. 4193.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sakrajtschik von Sakraj, Vormund des minderj. Jakob Sakrajtschik von Hitenje, gegen Jakob Hiti von Raunit, wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. April 1819 schuldigen 150 G.M. oder 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 137/133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. 93 1/2 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die nachstehenden 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 18. Dezember l. J. und auf den 18. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. September 1860.

3. 1806. (3)

Nr. 3826.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Sakrajtschik von Sakraj, Vormund des minderj. Jakob Sakrajtschik von Hitenje, wird die mit Bescheide vom 3. April 1860, Z. 1523, zur exekutiven Feilbietung der im vormaligen Herrschafts Radlischeker Grundbuche sub Urb. Nr. 302 vorkommenden, dem Matthäus Reger von Krainje gehörigen Realität auf den 17. August 1860 angeordneten dritten Tagatzung auf den 4. Dezember 1860 früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem übertragen, daß dabei die Realität

nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1122 fl. G.M. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. August 1860.

3. 1807. (3)

Nr. 3968.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Skerl von Pokajischje nun in Roschanje im Bezirke Planina, gegen Jakob Kovajshiz von Ponikve, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Oktober 1859, Z. 4260, schuldigen 178 fl. 50 kr. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 230/221 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1096 fl. G.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. November, auf den 14. Dezember 1860 und auf den 15. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. August 1860.

3. 1808. (2)

Nr. 2984.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kolb von Rassenfuß, Nachhaber der Frau Theresia Pauer von Laibach, gegen Jakob Jerschiz von St. Kanton, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Juni 1858, Nr. 1622, schuldigen 170 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klagenfels Rektf. Nr. 64 1/2, Fol. 1229, dann der im Grundbuche des Gutes Svur Rektf. Nr. 148/1, Fol. 285, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 882 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember l. J. und auf den 7. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. September 1860.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Rosmann von Rassenfuß, als Bessionär des Anton Kragel von Zuschnavas, gegen Franz Suppanzhiz von Derezhverh, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1856, Z. 1433, schuldigen 30 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 5, Fol. 5 verewährten Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1250 fl. G.M., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember d. J. und auf den 5. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Juli 1860.

3. 1811. (2)

Nr. 3256.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 12. Juni d. J., Z. 1863, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Franz Metelko die erste Feilbietungstagsatzung rücksichtlich der, dem Johann Karnz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden Hübrealität als abgethan angesehen wurde und am 31. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 1. Oktober 1860.

3. 1812. (2)

Nr. 5221.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 18. Juni 1860, Z. 3292, hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 26. September d. J. angeordneten zweiten Feilbietung der Berni Weberscher Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 27. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. September 1860.

3. 1813. (2)

Nr. 5249.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem in der Exekutionssache des Herrn Mathias Wölfiger von Planina, gegen Matthäus Bait von Mannitz, pcto. 161 fl. 42 kr. ö. W. zu der auf den 29. September l. J. angeordneten ersten Feilbietung der gegnerischen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 26. Juli 1860, Z. 3907, zur zweiten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. September 1860.

3. 1816. (2)

Nr. 2968.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Marquet, Bessionär des Herrn Franz Kovajshiz von Rassenfuß, gegen Johann Rode von Sabukuje, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1858, Z. 164, schuldigen 105 fl. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörödl sub Urb. Nr. 114, Fol. 49, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2290 fl. 40 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. November, auf den 10. Dezember l. J. und auf den 11. Jänner 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. September 1860.